



**Rainer Schweppe
Stadtschulrat**

- I. An die Bezirksausschussvorsitzende
des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Ihr Antrag vom
17.11.2015

BA-Antrag-Nr.
14-20 / B 01835

Datum
28.06.2016

Rudolf-Diesel-Realschule: Abriss und Neubau

Sehr geehrte Frau Hanusch,

mit seinem Beschluss vom 17.11.2015 beantragte der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks die Überprüfung der Notwendigkeit des von ihm bevorzugten Abrisses und Neubaus der Rudolf-Diesel-Realschule an der Schulstr. 3 sowie die Aufnahme des Projektes in das Mehrjahresinvestitionsprogramm.

Bei der Erledigung des Antrages handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 GeschO des Stadtrates der Landeshauptstadt München; eine stadtratsmäßige Behandlung ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie Sie in Ihrem Schreiben erwähnen, wurde im Rahmen der Schulbauoffensive dem Bauprojekt an der Rudolf-Diesel-Realschule bereits eine hohe Dringlichkeit zugemessen. Derzeit ist das Projekt in verwaltungsinternen Abstimmungen zur Übernahme in eines der nächsten Schulbauprogramme in der AA-Kategorie, also mit einer hohen Dringlichkeit, klassifiziert.

Als vorbereitende Maßnahme wurde aktuell eine Machbarkeitsstudie beauftragt, welche die zwei Varianten, zum Einen die Instandsetzung des Gebäudes mit Aufstockung zur zusätzlichen Flächengewinnung und zum Anderen den Abriss und Neubau der Realschule mit 4 Zügen, untersucht. Bei beiden Varianten ist dabei die Rückführung der zur Zeit in die Trojanstraße ausgelagerten Klassen vorgesehen.

Eine Erweiterung der Schule um das Gebäude in der Schulstraße 5 ist nicht Gegenstand der Untersuchung, da das denkmalgeschützte Gebäude mangels geeignetem Grundriss und einer

RBS-ZIM-ImmoV

Telefon: (089) 233 –
Telefax: (089) 233 – 83680
Bayerstraße 28, 80335 München

schwierigen Fluchtwegsituation nicht auf eine schulische Nutzung ausgerichtet ist. Ein Abriss und ein Neubau der bestehenden normgerechten Sporthalle ist darüber hinaus nicht vorgesehen, da sich die Sporthalle in einem sehr guten baulichen Zustand befindet. Es wird hinsichtlich des Bedarfs an Sportflächen dennoch geprüft, ob eine Erweiterung um eine zusätzliche Sporthalleneinheit möglich ist.

Mit dem Ergebnis der Variantenuntersuchung und nach einer fundierten Abwägung aller baulichen, standortspezifischen und pädagogischen Belange wird das Konzept planerisch weiter verfolgt und schließlich im Rahmen eines der kommenden Schulbauprogramme umgesetzt.

Wir halten Sie gerne über die weiteren Planungsschritte auf dem Laufenden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 01835 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 vom 17.11.2015 ist somit satzungsmäßig behandelt.

Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Scheifele
Vertreter des Stadtschulrats